



# AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 05.06.2023  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus  
Cadolzburg, Rathausplatz 1

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Bernd Obst eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 02.05.2023**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss genehmigt ohne weitere Beratung die Niederschrift vom 02.05.2023.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

### **2 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen**

#### **2.1 Bauvoranfrage zur Umnutzung einer Scheune in zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Langenzenner Weg 1, Fl.Nr. 1071, Gmkg. Roßendorf**

#### **Sachverhalt:**

Für das Grundstück Langenzenner Weg 1 wurde eine Bauvoranfrage zur Umnutzung einer Scheune in zwei Wohneinheiten eingereicht, hier soll das Grundstück geteilt werden und in der bestehenden Scheune sollen zwei Wohneinheiten entstehen.

Ein Teil des westlichen Gebäudes soll abgerissen werden und als Gartenfläche genutzt werden.

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst ergänzt, dass die gegenüber liegende Umnutzung eines Vorhabens bereits genehmigt worden sei. Auch in der jetzt vorliegenden Bauvoranfrage, bei der ein Teilabriss bei Beibehaltung der Kubatur geplant sei, müsse die Einschätzung des Landratsamtes abgewartet werden.

Sodann lässt der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, über den Beschlussvorschlag abstimmen:

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll

innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Seckendorf errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

## **2.2 Bauantrag zur Errichtung eines Imbiss-Containers mit Überdachung auf dem Grundstück Nürnberger Str. 49, Fl.Nr. 399/5, Gmkg. Cadolzburg**

### **Sachverhalt:**

Die Bauverwaltung hat sich telefonisch mit dem Antragsteller in Verbindung gesetzt, dieser hält an der Situierung fest.

### **Sachverhalt aus der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 02.05.2023:**

Auf dem Grundstück Nürnberger Str. 49 soll an der südöstlichen Grundstückseite ein Imbiss-Container errichtet werden. Der Imbiss soll auch eine überdachte Freifläche erhalten. Hierfür sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Cadolzburg-Nord“ nötig.

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, verweist einleitend auf die Festsetzungen der anbaufreien Zone. Ob das Landratsamt der vorgelegten Planung, die das Vorhaben fast komplett über die Grenze vorsehe, zustimme, sei fraglich. Ferner weist der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, darauf hin, dass das Vorhaben zudem noch weitere Befreiungen benötige. Er ergänzt, dass zwar in der Umgebung Befreiungen für die Baugrenze und die anbaufreie Zone erteilt worden seien, aber nicht in dieser massiven Form.

MGR Wagner weist darauf hin, dass diese Vorhaben bereits behandelt wurde und die beantragte Überschreitung der anbaufreien Zone zu immens sei. MGR Strobl pflichtet dieser Aussage vollumfänglich zu.

Nachdem festgehalten wurde, dass der Antragsteller eine vorgeschlagene Umplanung nicht in Betracht gezogen habe, verliert der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, den Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen:

### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Cadolzburg-Nord“ errichtet werden. Das Baugrundstück wird über die Nürnberger Straße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Cadolzburg-Nord“ hinsichtlich der textlichen Festsetzungen werden erteilt.

**Abstimmungsergebnis 0 : 8**

### **Abstimmungsvermerke:**

Der Antrag ist somit abgelehnt.

## **2.3 Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit PV-Anlage auf dem Grundstück An der Bahn 8e, Fl.Nr. 1140/30, Gmkg. Steinbach**

### **Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück An der Bahn 8e soll ein Carport mit PV-Anlage errichtet werden. Dieses erhält ein Flachdach mit PV-Anlage.

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst erläutert, den vorliegenden Sachverhalt und dass das Vorhaben bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage befürwortet worden sei. Aufgrund der geplanten PV-Anlage sei die vorgeschriebene Begrünung nicht möglich.

MGR Strobl ergänzt hierzu, dass er einer Befreiung von der Flachdachbegrünung nur unter dem Vorbehalt zustimmen könne, dass die geplante PV-Anlage auch tatsächlich errichtet werde. Falls

es nicht zur Errichtung einer PV-Anlage kommen solle, müsse die Dachbegrünung zur Ausführung kommen.

Sodann lässt der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, über den Beschlussvorschlag und der Bedingung, dass im Falle einer Nichterrichtung der PV-Anlage die Dachbegrünung auszuführen sei, abstimmen:

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Verbindung Gewerbegebiet-Egersdorf“ errichtet werden. Das Baugrundstück wird über die Straße „An der Bahn“ erschlossen und ist an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 7 „Verbindung Gewerbegebiet-Egersdorf“ hinsichtlich der textlichen Festsetzungen sowie der nötigen Befreiung von der Stellplatzsatzung (StS) werden erteilt.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

**2.4 Bauvoranfrage zur Abstandsflächenübernahme für einen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Nähe Ringstraße, Fl.Nr. 743/10, Gmkg. Steinbach**

**Sachverhalt:**

Für das Grundstück Nähe Ringstraße wurde ein Bauvoranfrage eingereicht zur Abstandsflächenübernahme.

Auf dem Grundstück soll im nördlichen Bereich ein Einfamilienhaus mit Garage entstehen.

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, erläutert zunächst die Örtlichkeit des Vorhabens neben der Kindertagesstätte Champini.

Er sehe die beantragte Abstandsflächenübernahme unkritisch, da das benachbarte, gemeindeeigene Grundstück bewaldet sei.

MGR Wagner äußerte sich dahingehend, dass der Wald auf dem gemeindeeigenen Grundstück zu erhalten sei. Aufgrund seiner Nachfrage teilt die stellv. Marktbaumeisterin Bonath mit, dass der in diesem Bereich geltende Bebauungsplan keine Baumfallzone vorschreibe. Die stellv. Marktbaumeisterin Bonath ergänzt, dass die geplante mittlere Wandhöhe mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes übereinstimme. Im Bebauungsplan sei weiter festgeschrieben, dass zu errichtende Gebäude, die im Fallbereich der auf benachbarten Grundstücken vorhandenen Bäume lägen, diese mit einer ausreichend verstärkten Dachkonstruktion auszuführen seien.

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, schlägt vor, den Bauwerber zur Verdeutlichung auf einen Haftungsausschluss hinzuweisen.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und stellt eine Abstandsflächenübernahme in Aussicht.

Der Bauwerber wird neben den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 52 „Kindertagesstätte Wachendorf“ auf einen Haftungsausschluss bezüglich der auf dem benachbarten Grundstück vorhandenen Bäume hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

**2.5 Bauantrag zur Erstellung einer Terrassenüberdachung und eines Fahrradstellplatzes und Neubau eines Außenpools auf dem Grundstück Drosselweg 5, Fl.Nr. 787/29, Gmkg. Steinbach**

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Drosselweg 5 wird eine Terrassenüberdachung an das Wohnhaus angebaut. An der östlichen Grundstücksgrenze wird an die Garage ein Fahrradüberdachung errichtet. Ein Pool mit Stützmauer kommt in den südlichen Bereich des Grundstückes.

Hierfür sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wachendorf Amsel-/Drosselweg“ nötig.

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst erläutert, dass die beantragten Vorhaben Errichtung einer Terrassenüberdachung, eines Fahrradabstellplatz und Neubau eines Außenpools fast schon komplett errichtet worden seien.

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, verliest die Festsetzungen des Bebauungsplanes und die für das Vorhaben notwendigen Befreiungen. Hierzu vertritt er die Auffassung, dass eine Dachbegrünung durchgeführt werden könne und die vorgesehene Mauer nicht die geplante Höhe erreichen dürfe.

Auch MGR Strobl vertritt die Auffassung, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden können. MGR Wagner teilt mit, dass er ebenfalls diese Auffassung vertrete und legt besonderen Augenmerk darauf, dass bei Einfriedungen die festgelegte Norm einzuhalten sei.

Sodann lässt der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, in Ergänzung, dass die erforderlichen Begrünungen vorzunehmen und die bereits errichteten baulichen Anlagen zurückzusetzen sind, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wachendorf Amsel-/Drosselweg“ errichtet werden. Das Baugrundstück wird über die Straße Drosselweg erschlossen und ist an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 35 „Wachendorf Amsel-/Drosselweg“ hinsichtlich der textlichen Festsetzungen werden erteilt.

**Abstimmungsergebnis 0 : 8**

### **Abstimmungsvermerke:**

Die erforderlichen Dachbegrünungen sind vorzunehmen und die bereits errichteten baulichen Anlagen sind zurückzusetzen.

## **2.6 Antrag auf Erteilung einer Abweichung von örtlichen Bauvorschriften - Einfriedungssatzung - Einfriedung mit einer Höhe von 1,80 m auf 9 m Länge auf dem Grundstück Schwalbenstr. 8a, Fl.Nr. 810/11, Gmkg. Steinbach**

### **Sachverhalt:**

Für das Grundstück Schwalbenstr. 8a wurde ein Antrag auf Abweichung von der Einfriedungssatzung eingereicht.

An der südlichen Grundstücksgrenze entlang der Straße soll eine Einfriedung aus WPC-Bahnen entstehen.

Hierfür sind Befreiungen von der Einfriedungssatzung (EinfrS) nötig.

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, vertritt die Auffassung, dass in der Schwalbenstraße ein geringes Verkehrsaufkommen herrsche und er aus diesem Grunde den beantragten Befreiungen nicht seine Zustimmung erteilen könne.

MGR Strobl stellt ebenfalls keine Erteilung von Befreiungen in Aussicht.

Sodann lässt der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, über den Beschlussvorschlag abstimmen:

### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Ortsteil Wachendorf und ist über die Schwalbenstraße erschlossen.

Die erforderlichen Befreiungen von der Einfriedungssatzung (EinfrS) werden erteilt.

**Abstimmungsergebnis 0 : 8**

### **Abstimmungsvermerke:**

Der Antrag ist somit abgelehnt.

## **2.7 Änderungsantrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Bahnhofstr. 51, Fl.Nr. 745/4, Gmkg. Steinbach**

### **Sachverhalt:**

Für den Bauantrag einer Doppelhaushälfte in der Bahnhofstraße wurde ein Änderungsantrag eingereicht. Das Doppelhaushälfte wurde gedreht und erhält ein Satteldach und die Dacheindeckung soll in anthrazit erfolgen.

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, berichtet, dass die ursprüngliche Planung der Bauherren eine andere Situierung hatte. Hier habe jedoch das Landratsamt seinerzeit einer 2. Baureihe nicht zugestimmt. Der nunmehr vorgelegte Antrag halte nun die Vorgaben des § 34 Baugesetzbuches ein.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, über den Beschlussvorschlag abstimmen:

### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

## **2.8 Änderungsantrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Bahnhofstr. 51a, Fl.Nr. 745/4 u. 745/86, Gmkg. Steinbach**

### **Sachverhalt:**

Für den Bauantrag einer Doppelhaushälfte in der Bahnhofstraße wurde ein Änderungsantrag eingereicht. Das Doppelhaushälfte wurde gedreht und erhält ein Satteldach und die Dacheindeckung soll in anthrazit erfolgen.

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, berichtet, dass die ursprüngliche Planung der Bauherren eine andere Situierung hatte. Hier habe jedoch das Landratsamt seinerzeit einer 2. Baureihe nicht zugestimmt. Der nunmehr vorgelegte Antrag halte nun die Vorgaben des § 34 Baugesetzbuches ein.

Der beantragten Befreiung von der Aufstellfläche könne er zustimmen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, über den Beschlussvorschlag abstimmen:

### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden. Das Doppelhaushälfte wurde gedreht und erhält ein Satteldach und die Dacheindeckung soll in anthrazit erfolgen. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen. Die erforderliche Befreiung vom der Stellplatzsatzung wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

## **2.9 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 6a "Erweiterung Cadolzburg-Süd" zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Bronnamberger Weg 6, Fl.Nr. 982/2, Gmkg. Steinbach**

### **Sachverhalt:**

Für das Grundstück Bronnamberger Weg 6 wurde ein neuer Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan, hinsichtlich der Einfriedungsart eingereicht.

Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6a „Erweiterung Cadolzburg-Süd“ nötig.

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, teilt mit, dass diese Einfriedung bereits schon einmal im Ausschuss behandelt worden sei. Auch die nun neue vorgelegte Planung entspreche nicht den Vorgaben des Bebauungsplanes. Die geplanten Betonelemente sollten nun unterbrochen und begrünt werden.

Diese passe zwar optisch zum Baukörper, so der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, weiter, sei insg. gefälliger, stehe aber nach wie vor im Widerspruch zum Bebauungsplan.

MGR Strobl stellt klar, dass die vorgelegte neuere Planung keine Grundlage für die Erteilung einer Befreiung sei. MGR Wagner teilt diese Auffassung.

Sodann lässt der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, über die Beschlussvorlage abstimmen:

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6a „Erweiterung Cadolzburg-Süd“ errichtet werden und ist über den Bronnamberger Weg erschlossen.

Die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 6a „Erweiterung Cadolzburg-Süd“ hinsichtlich der textlichen Festsetzung wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis 3 : 5**

#### **Abstimmungsvermerke:**

Der Antrag ist somit abgelehnt.

### **2.10 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 49 "Steinbach Ost" zur Aufschüttung, Rasenkantensteine und Spielhaus auf dem Grundstück Seeleite 3a, Fl.Nr. 76/5, Gmkg. Steinbach**

#### **Sachverhalt:**

Für das Grundstück Seeleite 3a wurde ein Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan für die Aufschüttung, Rasengitterstein und ein Spielhaus eingereicht.

Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49 „Steinbach-Ost“ nötig.

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, erläutert die Festsetzungen des Bebauungsplanes und weist darauf hin, dass die Terrasse des Antragstellers bereits über die Baugrenze errichtet worden sei. Aus seiner Sicht spreche jedoch nichts gegen die Errichtung dieser Terrasse.

Ferner liege das Vorhaben im festgelegten Überschwemmungsbereich. Hierzu hatte sich eine Anwohnerin aus der direkten Nachbarschaft an die Bauaufsichtsbehörde gewandt. Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, weist darauf hin, dass auch bei anderen Vorhaben stets auf das Überschwemmungsgebiet hingewiesen wurde. Weiterhin müsse beachtet werden, dass es sich auch bei Spielhäusern um bauliche Anlagen handle.

MGR Strobl ruft in Erinnerung, dass seinerzeit bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nur eine Bebauung im nördlichen Bereich vorgesehen worden ist. Die Aufnahme des Überschwemmungsbereichs sei zur damaligen Zeit ein Kompromiss für die Aufstellung des Bebauungsplanes gewesen. Eine nachträgliche Legitimierung für eine Bebaubarkeit des südlichen Bereichs könne er nicht befürworten.

Auch MGR Wagner spricht sich gegen eine Bebauung im Überschwemmungsgebiet aus.

MGR in Besendörfer teilt mit, dass sie sich die örtlichen Gegebenheiten vor Ort angeschaut habe und das Vorhaben als unproblematisch einstufe. Sie weist darauf hin, dass die verbleibende Fläche als Wiesenfläche erhalten bleibe und das Regenwasser somit versickern könne. Ferner befinde sich das eingereichte Bauvorhaben weit entfernt vom Gewässer, dass sich an der südlichen Grundstücksgrenze befinde.

MGR in Gernbacher weist darauf hin, dass man bei einer Befürwortung auch anderen potentiellen Antragstellern ein gleichlautendes Zugeständnis machen müsse.



Die stellv. Marktbaumeisterin Bonath erläutert, dass das Überschwemmungsgebiet seinerzeit aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan als nachrichtliche Übernahme aufgenommen und zudem auch als private Grünfläche festgesetzt worden sei.

Nach erfolgter Rücksprache mit dem Landratsamt müsse hier zunächst eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes vorgenommen werden, sollte das festgelegte Überschwemmungsgebiet/Private Grünfläche keine Berücksichtigung finden. Ferner haben die Vertreter des Landratsamtes darauf hingewiesen, dass es sich auch bei Rasenkantensteine um eine bauliche Anlage handele.

Sodann lässt der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, über den vorliegenden Beschlussbuchvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Ortsteil Steinbach und ist über die Schwalbenstraße erschlossen.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 49 „Steinbach Ost“ wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis 1 : 7**

**Abstimmungsvermerke:**

Der Antrag ist somit abgelehnt.

**2.11 Nutzungsänderung einer Scheune mit ursprünglicher Nutzung der Tierhaltung zur neuen Nutzung in Form von gartenbaulichen Erzeugnissen von vertikaler Landwirtschaft auf dem Grundstück Pleikershof 2, Fl.Nr. 516, Gmkg. Steinbach**

**Sachverhalt:**

Für das Grundstück Pleikershof 2 wurde ein Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Scheune mit ursprünglicher Nutzung der Tierhaltung zur neuen Nutzung in Form von gartenbaulichen Erzeugnissen von vertikaler Landwirtschaft eingereicht.

Die Produktionshalle soll in Holzständerbauweise im 1. OG der Scheune ohne Fenster nur mit einer Lüftungsanlage mit Frischluft versorgt werden.

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, erläutert den Sachverhalt zu diesem Vorhaben im Außenbereich. Begrüßenswert neben dieser innovativen Nutzung sei auch die neue Unterhaltsform des Gebäudes.

Sodann lässt der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt den vorliegenden Bauantrag zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden. Es dient einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

**2.12 Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung des Eingangsbereichs zum Hofladen auf dem Grundstück Vogtsreichenbach 18, Fl.Nr. 672/0, Gmkg. Deberndorf**

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Vogtsreichenbach 18 soll vor dem Hofladen eine Überdachung des Eingangsbereiches zum Schutz der Kunden vor Witterungseinflüssen entstehen.

Nachdem der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Obst, das Vorhaben kurz erläutert und hierzu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Vogtsreichenbach errichtet werden. Das Doppelhaushälfte wurde gedreht und erhält ein Satteldach und die Dacheindeckung soll in anthrazit erfolgen.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

**3 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

**Mitteilung:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 02.05.2023 folgenden Vergabebeschluss gefasst:

- Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für die Arbeiten für den Garten- und Landschaftsbau „Fassadenbegrünung Bürgerhaus“, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot der Fa. BmG Kalb GmbH, 90461 Nürnberg, zu erteilen. Die Angebotssumme beträgt 24.145,99 EUR brutto.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bekanntgabe des Beschlusses zur Kenntnis.

**Kenntnis genommen**

**4 Mitteilungen und Anträge**

1. Bürgermeister Bernd Obst schließt um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.